

Informationsblatt für COVID-19 Positive (Stand 01.05.2022)

Diese Informationen richten sich an

- 1. COVID-Positive bestätigt durch PoC-Antigentest oder PCR: max. 10-tägige Isolation**
Es besteht die Möglichkeit der **vorzeitigen Beendigung nach dem 5. Tag**, wenn 48 Stunden keine typischen Symptome einer Infektion mehr bestehen, **eine Freitestung ist nicht mehr notwendig**. Zur Berechnung der Isolationsdauer ist Tag 1 der Tag des Abstriches (PCR oder PoC-Antigentest).

ACHTUNG: Positiv getestete Personen erhalten **keine** Absonderungsbescheinigung mehr. Es reicht die Vorlage des positiven Antigentests oder des positiven PCR-Tests um Entschädigungsansprüche beim Arbeitgeber geltend zu machen.
Zur Betreuung von Kindern bis einschließlich 12 Jahren, besteht Anspruch auf Kinderkrankengeld.

Häusliche Isolation bedeutet, dass Sie die Häuslichkeit nicht mehr verlassen und keinen Besuch empfangen dürfen.

- 2. Hausstandsangehörige und enge Kontaktpersonen** müssen nicht mehr in Quarantäne. Den betroffenen Personen wird empfohlen, Kontakte zu reduzieren, Tragen einer FFP-2 Maske in geschlossenen Räumen, sowie sich für einen Zeitraum von 5 Tagen täglich selbst zu testen.
- 3. Kindertagesstätten**
Es entfällt die Regelung, dass sich Kinder und Personal in Kindertageseinrichtungen bei Auftreten eines Corona-Falls in der Einrichtung als Kontaktperson in Absonderung begeben müssen. Folglich entfällt auch die Freitestung.
- 4. Schulen**
Es entfällt die Regelung der 5-Tages-Testungen in der Schule für Kontaktpersonen.

Verhaltensregeln für enge Kontaktpersonen und Hausstandsangehörige

- Wenn möglich für die nächsten 10 Tage nach dem Kontakt regelmäßig Selbsttests durchführen und sensibel auf Symptome achten.
- Bei gesundheitlichen Problemen wenden Sie sich bitte sofort an den Hausarzt bzw. außerhalb der Praxiszeiten an 116117

Öffnungszeiten der
Bürgerberatung:
Mo. - Do.: 7⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr
Fr. 7⁰⁰ - 14⁰⁰ Uhr

Öffnungszeiten der
Fachbereiche:
Wir bitten um Termin-
vereinbarung.

Kontakte:
Tel.: 06571 14-0
Fax: 06571 14-2500
E-Mail: Info@Bernkastel-Wittlich.de
Internet: www.Bernkastel-Wittlich.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück
BIC: MALADE51BKS IBAN: DE19 5875 1230 0060 0151 38
Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG
BIC: GENODED1WTL IBAN: DE97 5876 0954 0000 0360 03

Genesenennachweis für COVID-19 Positive

Einen Genesenennachweis erhalten Sie nur nach einer, durch einen PCR-Test nachgewiesene COVID-Infektion.

Achtung! Ein positiver Antigen-Test (PoC) durch geschultes Personal an einer Teststelle ist hierfür derzeit nicht ausreichend.

Falls Sie einen Genesenennachweis benötigen wenden Sie sich bitte unter anderem an Ihre Apotheke.

Teststellen bzw. testender Hausarzt

finden sie auf folgenden Internetseiten:

- ✓ <https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/>
- ✓ <https://www.kv-rlp.de/corona-anlaufstellen-umgezogen/>

Weitere Informationen zu Corona finden Sie unter:

- ✓ <https://www.Corona.Bernkastel-Wittlich.de>
- ✓ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html;jsessionid=05B3CC580E75E2E8B2BB7A31F7D1A52B.internet071
- ✓ [https://corona.rlp.de/de/startseite/Internetseite des Landkreises oder der kreisfreien Stadt](https://corona.rlp.de/de/startseite/Internetseite_des_Landkreises_oder_der_kreisfreien_Stadt)

* PoC = Schnelltest, der in einer Testeinrichtung vorgenommen wird, kein Selbsttest